

Beschlüsse

Auf seiner 5172. Sitzung am 29. April 2005 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Erster halbjährlicher Bericht des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat über die Durchführung der Resolution 1559 (2004) des Sicherheitsrats (S/2005/272)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Terje Roed-Larsen, den Sondergesandten des Generalsekretärs für die Durchführung der Resolution 1559 (2004) des Sicherheitsrats, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5175. Sitzung am 4. Mai 2005 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Erster halbjährlicher Bericht des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat über die Durchführung der Resolution 1559 (2004) des Sicherheitsrats (S/2005/272)".

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁷⁴:

"Der Sicherheitsrat erinnert an alle seine früheren Resolutionen über Libanon, insbesondere die Resolutionen 1559 (2004), 425 (1978), 426 (1978), 520 (1982) und 1583 (2005), sowie die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in Libanon, insbesondere die Erklärungen vom 18. Juni 2000⁵³ und vom 19. Oktober 2004⁵⁴.

Der Rat bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und politische Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und unter der alleinigen und ausschließlichen Autorität der Regierung Libanons.

Der Rat begrüßt den ersten halbjährlichen Bericht des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat vom 26. April 2005 über die Durchführung der Resolution 1559 (2004) des Sicherheitsrats⁷⁵.

Der Rat begrüßt außerdem, dass die beteiligten Parteien erhebliche und bemerkenswerte Fortschritte bei der Umsetzung einiger Bestimmungen der Resolution 1559 (2004) erzielt haben, bekundet jedoch gleichzeitig seine Besorgnis über die Feststellung des Generalsekretärs, dass bei der Umsetzung anderer Bestimmungen der Resolution, insbesondere betreffend die Entwaffnung der libanesischen und nicht-libanesischen Milizen und die Ausdehnung der Kontrolle der Regierung Libanons auf das gesamte libanesisches Hoheitsgebiet, keine Fortschritte zu verzeichnen waren und dass die in der Resolution enthaltenen Forderungen bisher nicht erfüllt wurden.

Der Rat verlangt erneut die vollständige Erfüllung aller in der Resolution 1559 (2004) enthaltenen Forderungen und fordert alle beteiligten Parteien auf, mit dem Rat und dem Generalsekretär uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Schreiben des Außenministers der Syrischen Arabischen Republik an den Generalsekretär vom 26. April 2005, in dem erklärt wird, dass die Syrische Arabische Republik den vollständigen Abzug ihrer Truppen, ihres Wehrmaterials und ihres Nachrichtenapparats aus Libanon abgeschlossen hat⁷⁶.

⁷⁴ S/PRST/2005/17.

⁷⁵ S/2005/272.

⁷⁶ Ebd., Anhang.

Der Rat fordert die Regierung der Syrischen Arabischen Republik und die Regierung Libanons zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem vom Generalsekretär mit ihrem Einverständnis entsandten Verifikationsteam auf, das prüfen soll, ob ein umfassender und vollständiger Abzug stattgefunden hat, und sieht seinem Bericht mit Interesse entgegen.

Der Rat erkennt an, dass der umfassende und vollständige syrische Abzug ein bedeutsamer und wichtiger Schritt in Richtung auf die volle politische Unabhängigkeit Libanons und die uneingeschränkte Ausübung seiner Souveränität wäre, die das letzte Ziel der Resolution 1559 (2004) ist, und dass damit ein neues Kapitel in der libanesischen Geschichte eingeleitet würde.

Der Rat begrüßt es, dass libanesischen Streitkräfte in die von den syrischen Streitkräften geräumten Stellungen verlegt wurden und dass die Regierung Libanons die Verantwortung für diese Gebiete übernommen hat, und fordert die Dislozierung zusätzlicher libanesischer Streitkräfte im gesamten Süden des Landes.

Der Rat fordert alle beteiligten Parteien nachdrücklich auf, alles zu tun, um die Stabilität und die nationale Einheit Libanons zu sichern, und unterstreicht, wie wichtig in dieser Hinsicht der nationale Dialog zwischen allen libanesischen politischen Kräften ist.

Der Rat beglückwünscht das libanesischen Volk zu der würdigen Art und Weise, in der es seine Auffassungen zum Ausdruck gebracht hat, und zu seinem Engagement für einen friedlichen und demokratischen Prozess und betont, dass es dem libanesischen Volk gestattet werden muss, frei von Gewalt und Einschüchterung über die Zukunft seines Landes zu entscheiden. Er verurteilt in diesem Zusammenhang die jüngsten terroristischen Handlungen in Libanon, die mehrere Tote und Verletzte gefordert haben, und fordert, dass die Täter vor Gericht gebracht werden.

Der Rat begrüßt den Beschluss der Regierung Libanons, beginnend am 29. Mai 2005 Wahlen abzuhalten, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass diese Wahlen termingemäß stattfinden. Der Rat teilt die Meinung des Generalsekretärs, dass eine Verzögerung bei der Abhaltung der Parlamentswahlen zu einer weiteren Verschärfung der politischen Gegensätze in Libanon beitragen und die Sicherheit, die Stabilität und den Wohlstand des Landes gefährden würde. Der Rat unterstreicht, dass freie und glaubhafte Wahlen, die ohne ausländische Einmischung oder Einflussnahme abgehalten werden, ein weiteres wesentliches Zeichen für die politische Unabhängigkeit und Souveränität Libanons wären.

Der Rat legt dem Generalsekretär und der Regierung Libanons nahe, sich auf Regelungen für eine internationale Hilfe, einschließlich der Hilfe seitens der Vereinten Nationen, zu verständigen, um sicherzustellen, dass diese Wahlen auf freie und glaubhafte Weise durchgeführt werden, indem sie insbesondere von Regierungen und/oder nichtstaatlichen Organisationen entsandte internationale Wahlbeobachter einladen, den Wahlprozess zu überwachen. Der Rat legt den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, eine entsprechende Hilfe zu gewähren.

Der Rat würdigt die unermüdlichen und engagierten Bemühungen, die der Generalsekretär und sein Sondergesandter unternehmen, um den Parteien die Umsetzung aller Bestimmungen der Resolution 1559 (2004) zu erleichtern und sie dabei zu unterstützen, und ersucht sie, ihre diesbezügliche Arbeit fortzusetzen.

Der Rat teilt die Ansicht, dass sich die vollständige Durchführung der Resolution 1559 (2004) positiv auf die allgemeine Situation im Nahen Osten auswirken würde."

Am 17. Mai 2005 richtete die Präsidentin des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁷⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 13. Mai 2005 betreffend Ihre Absicht, Herrn Detlev Mehlis (Deutschland) zum Leiter der im Anschluss an die Ermordung des libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri eingesetzten Internationalen unabhängigen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen zu ernennen⁷⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 5197. Sitzung am 7. Juni 2005 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation im Nahen Osten".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁷⁹:

"Der Sicherheitsrat verurteilt mit allem Nachdruck den am 2. Juni 2005 in Beirut verübten terroristischen Bombenanschlag, bei dem Samir Kassir, ein libanesischer Journalist und Symbol der politischen Unabhängigkeit und Freiheit, getötet wurde, und bekundet der Familie des Opfers und dem Volk Libanons gegenüber sein tiefstes Mitgefühl und seine Anteilnahme.

Der Rat begrüßt die Entschlossenheit und das Engagement der Regierung Libanons, die Urheber, Organisatoren und Förderer dieses Mordanschlags vor Gericht zu bringen, und stellt fest, dass dieser Mord wie schon andere vor ihm einen böswilligen Versuch darstellt, die Sicherheit, Stabilität, Souveränität, politische Unabhängigkeit sowie die Bemühungen um die Aufrechterhaltung der bürgerlichen Eintracht im Land zu untergraben.

Der Rat verleiht seiner Besorgnis Ausdruck über die destabilisierende Wirkung von politischen Mordanschlägen und anderen terroristischen Handlungen in Libanon und weist warnend darauf hin, dass es den Förderern der jüngst gegen führende Politiker und führende Mitglieder der Zivilgesellschaft Libanons verübten terroristischen Handlungen nicht gestattet werden darf, die Abhaltung von Parlamentswahlen unter transparenten, freien und demokratischen Bedingungen zu gefährden.

Der Rat fordert alle Parteien auf, Zurückhaltung zu üben und ihr Verantwortungsbewusstsein unter Beweis zu stellen, damit der Wahlprozess und die Regierungsbildung in dem Land erfolgreich abgeschlossen werden können.

Der Rat bekräftigt seine Resolution 1559 (2004) und fordert erneut die strikte Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der Einheit und der politischen Unabhängigkeit Libanons. Der Rat fordert alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit seinen Resolutionen 1373 (2001) und 1566 (2004) bei der Bekämpfung des Terrorismus uneingeschränkt zusammenzuarbeiten."

⁷⁷ S/2005/318.

⁷⁸ S/2005/317.

⁷⁹ S/PRST/2005/22.